

Niederschrift

2. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 17.02.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20:15 Uhr
Sitzungsende:	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Harald Kempe

2. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Franz Elgas

Marktgemeinderätin

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Dietrich Eckardt

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Erwin Käßer

Herr Bernd Rauscher

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dieter Spengler

Herr Dietmar Spitzer

Herr Herbert Stillkrieg

Ortssprecher

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderätin

Frau Barbara Hieronymus

Marktgemeinderat

Herr Johannes Maibom

Herr Friedrich Schäfer

Herr Dieter Schmidt

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 0 Geschäftsordnungsregularien
- 1 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Emskirchen; hier: Gründung eines Seniorenbeirats
- 2 Deckenbauprogramm 2011 - Sanierung von Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen
- 3 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Errichtung einer Wohnung auf dem bestehenden Garagengebäude auf Fl.Nr. 53 Gem. Hohholz (Ziegelhütte); s. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss TOP 7 vom 01.02.2011
- 4 Einbau eines Behindertenlifts im Rathaus (s. TOP 4 n.ö. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 01.02.2011)
- 5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 0 **Geschäftsordnungsregularien**
Vorlage: EMS/2011/008

Grundlagen:

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Emskirchen; hier: Gründung eines Se-
niorenbeirats**
Vorlage: EMS/2011/993

Grundlagen:

Kommunale Seniorenvertretungen sollen nach folgenden Grundlagen und Zielen handeln:

Seniorenvertretungen haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht in dem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in die politischen Gremien transportieren. Dabei stellen sie Verbindungen zu einschlägigen Stellen her und sind in die Prozesse und Entscheidungen der Kommune eingebunden.

Seniorenvertretungen stellen eine Form von so genannten Nicht-Regierungsorganisationen (Non-Government-Organisation = NGO) dar und sind in ihren Handlungen unabhängig von den jeweiligen Entscheidungsträgern.

Hauptaufgabe und oberstes Ziel soll stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen sein.

Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig. Z. B.

- Mitwirkung am seniorenpolitischen Gesamtkonzept Emskirchen und sonstigen seniorenrelevanten Planungen der Kommune, insbesondere bei Stadt-, Dorf- und Infrastrukturplanung
- Vermittlung von Informationen und Interessen bezüglich der Belange älterer Menschen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteurinnen und Akteure
- Beratung von Seniorinnen und Senioren, Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachberatungsstellen;
- Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen, einschließlich besonderer Zielgruppen und den besonderen Belangen des Alters selbst

Die Gründung und Organisation des Seniorenbeirates sollte mittels einer Satzung geregelt werden.

Satzungsvorschlag

Satzung über den Seniorenbeirat des Marktes Emskirchen

Der Markt Emskirchen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) gemäß Beschluss der Gemeinde vom 17.2.2011 folgende Satzung:

• § 1 Aufgaben und Rechte

1. Der Markt Emskirchen bildet einen Seniorenbeirat.
2. Aufgabe des Beirates ist es, den Marktgemeinderat, dessen Ausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Altenhilfe zu beraten
3. Die Beratung erfolgt durch Stellungnahme auf Aufforderung des Marktgemeinderates, eines Ausschusses oder des 1. Bürgermeisters. Unabhängig davon kann der Beirat, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder dies beschließt, von sich aus Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sind vom Marktgemeinderat, dem zuständigen Ausschuss oder von der Verwaltung umgehend zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen.
4. Die Beiräte besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit und können daher auch nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.

• § 2 Zusammensetzung und Berufungsvorschläge

1. Der Beirat besteht aus 5 Mitgliedern.
2. Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindeangehörige nach Art. 15 Abs. 1 GO sein. Weitere Voraussetzung ist die Vollendung des 60. Lebensjahres.
3. Über die personelle Besetzung entscheidet der Marktgemeinderat. Vorschläge können von allen Emskirchener Bürgern, dem Marktgemeinderat, den Kirchen, den Verbänden und Vereinen kommen. Bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern für die Mitgliedschaft werden die Bewerberinnen und Bewerber durch den Gemeinderat nach dem in Art. 51 Abs. 3 GO in der jeweils geltenden Fassung genannten Wahlmodus gewählt. Bei einer einzigen Bewerbung ist die Berufung in den Beirat durch offene Abstimmung im Marktgemeinderat ausreichend
4. Eine Abberufung aus dem Beirat ist nur unter den in Art. 86 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung genannten Voraussetzungen möglich.
5. Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung können (keine) Beiratsmitglieder werden. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, an den Sitzungen des Beirates teil zu nehmen.
6. Die Ziffern 2-5 gelten für Nachrücker entsprechend.
- 7.

• § 3 Amtszeit

Die Amtszeit der Beiräte entspricht den jeweiligen Amtszeiten des Marktgemeinderates.

• § 4 Finanzierung

Die Tätigkeit der Beiräte ist ehrenamtlich. Sitzungsgelder fallen nicht an. Die Deckung laufender Ausgaben übernimmt der Markt Emskirchen mit einem jeweils im Haushaltsplan festzulegenden Zuschuss.

• § 5 Geschäftsführung

1. Die Beiräte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine Vorsitzende bzw, einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter sowie eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer. Bis zur

Wahl einer Vorsitzenden bzw. eines Vorsitzenden tritt der 1. Bürgermeister an deren bzw. dessen Stelle. Der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer obliegt die Protokollführung

2. Die Beiräte können sich eine Geschäftsordnung geben. Unterlassen sie dies, so gilt die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates analog, ergänzend die Bayer. Gemeindeordnung.
3. Den Beiräten wird in dem Gemeinderat bzw. seinen Ausschüssen ein Rede-recht eingeräumt.

• § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Markt Emskirchen, den 2011

K e m p e

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Satzungsvorschlag.
Der Vorschlag soll zunächst in der Seniorenversammlung im Rahmen des Workshops „Älter werden in Emskirchen – Teil II“ am Samstag, den 19.3.2011 besprochen und diskutiert werden.
Es ist keine Abstimmung erfolgt.

TOP 2

Deckenbauprogramm 2011 - Sanierung von Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen

Vorlage: EMS/2011/996

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Liste über die sanierungsbedürftigen Schadensstellen an den Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen. Vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wird in der Sitzung am 01.03.2011 im Rahmen einer umfassenden Ortseinsicht ein Vorschlag über das Deckenbau- und Sanierungsprogramm 2011 – 2013 erstellt.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung

TOP 3

Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Errichtung einer Wohnung auf dem bestehenden Garagengebäude auf Fl.Nr. 53 Gem. Hohholz (Ziegelhütte); s. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss TOP 7 vom 01.02.2011

Vorlage: EMS/2011/994

Grundlagen:

Frau Elisabeth Kühnl, Ziegelhütte 13, Emskirchen stellt Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des östlichen Teils der bestehenden Dreifachgarage in Holzfertig- und Passivbauweise. Die Grenzgarage soll im Untergeschoss komplett erhalten und im Obergeschoss das Dach zur Nachbargarage bestehen bleiben. Zum Nachbargrundstück hält die Aufstockung einen ausreichenden Abstand von 3,4 m

(erforderlich 3,11 m) ein. Die Aufstockung außerhalb der Garagen wird auf Stützen gestellt. Die Aufstockung mit Flachdach ist ca. 80 cm höher als das bestehende Garagendach geplant.

Die notwendige Erschließung (Kanal/Wasser) für das Bauvorhaben ist im Ziegelhüttenweg vorhanden.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich unmittelbar angrenzend zum baulichen Außenbereich.

Der vorgesehene Standort ist im Flächennutzungs- und Landschaftsplan als WA dargestellt.

Der gemeindliche Kanalsammler verläuft durch das Grundstück. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hatte deshalb in der Sitzung am 01.02.2011 die Entscheidung über das Vorhaben zurückgestellt, da noch geprüft werden musste, ob der erforderliche Abstand von mindestens 3 m zur Leitungsachse eingehalten wird. Am 09.02.2011 fand eine Begehung durch den Architekten und den Gemeindewerken statt. Der tatsächliche Abstand beträgt 3,79 m. Seitens der Gemeindewerke werden deshalb keine Bedenken gegen das Bauvorhaben erhoben.

Der Abstand zum Schützenhaus beträgt ca. 200 m. Beim Bauvorhaben darf ein Wert von 55 db (A) tagsüber nicht überschritten werden.

Allerdings liegt das gegenüberliegende Wohnanwesen von Frau Kühnl (Ziegelhütte 13) näher zum Schützenhaus.

Hinweise:

Die Prüfung der Immissionsbelastung ist jedoch Angelegenheit des Landratsamtes als Genehmigungsbehörde.

Auf die Nachbarbeteiligung wurde im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid von Frau Kühnl verzichtet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 35 und 36 BauGB zu dem Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Hinweis: Die bauordnungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Belange werden vom Landratsamt geprüft.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Einbau eines Behindertenlifts im Rathaus (s. TOP 4 n.ö. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 01.02.2011

Vorlage: EMS/2011/995

Grundlagen:

Zu den technischen und behindertengerechten Möglichkeiten fand am 03.12.2010 eine Ortseinsicht mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, Herrn Distler, statt.

Der barrierefreie Zugang zum Sitzungssaal und zum Bürgermeisterzimmer kann entweder über einen Treppenlift an der großen Außentreppe zum Sitzungssaal oder über einen Aufzug vom Erdgeschoss neben der Haupteingangstür des Rathausneubaus geschaffen werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich für einen Innenlift entschieden, da der öffentliche Zugang über die Außentreppe durch einen Treppenlift mit seinen Wendungen, den Schienen und der Plattform zu eingeschränkt werden würde.

Die Verwaltung hatte Angebote für den Einbau eines Plattenliftes sowie eines allgemein nutzbaren Personenlifts eingeholt.

Ein Personenlift mit entsprechender Traglast (Liefer- und Einbauzeit ca. 5 Monate) auch für einen Elektrorollstuhl wird auf ca. 50.000 € kommen. Es wird ein gemauerter Schacht im Keller erforderlich.

Zu einem behindertengerechten Plattformlift nach der Maschinenrichtlinie sind zwei vergleichbare Angebote eingegangen, die preislich fast gleich liegen (ca. 35.000 €) und sich nur in der Höhe der jährlichen Servicekosten unterscheiden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat empfohlen, vor einer Entscheidung die Angebote dem Behindertenbeauftragten beim Landratsamt, Herrn Distler, zur Einsicht zu geben.

Herr Distler weist auf die Flügeltüren bei den Plattformliften hin und insbesondere auf die stark eingeschränkte Nutzung nur für Rollstuhlfahrer mit geschulter Begleitperson aus dem Rathaus hin.

Er hat geprüft, ob ein anderes geeignetes Modell, das auch von allen Rathausbesuchern genutzt und selbständig bedient werden kann, kosten- und platzmäßig in Betracht kommt. Dies ist jedoch nicht der Fall, da sich diese Lifte alle an die Maschinenrichtlinie anpassen.

Dies bedeutet, dass für die Benutzer eine Einweisung bzw. Schulung erforderlich ist. In der Praxis erhalten regelmäßige Benutzer einen Schlüssel nach erfolgter Einweisung und andere mögliche Benutzer müssen sich an entsprechend geschultes Rathauspersonal wenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nachdem der 1. Bürgermeister zunächst einen vergleichbaren Lift in der Nähe von Amberg in Augenschein genommen hat, über die Auftragsvergabe für einen Plattformlift nach der Maschinenrichtlinie entscheiden soll.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2011/997**

Grundlagen:

Vorsitzender Kempe informiert den Gemeinderat über die Entwicklung und den Planungsstand für den Supermarkt von 2009 – 2011.

Gemeinderat Spengler spricht den Zeitungsbericht der FLZ bezüglich illegaler Absprachen bei Feuerwehrautos an.

Vorsitzender Kempe erklärt dem Marktgemeinderat, dass die Verwaltung sofort reagiert hat und beim Gemeindetag Erkundigungen eingezogen hat. Die Gemeinde hat bei einer der betroffenen Firmen das FFW-Auto gekauft, ein evtl. entstandener Schaden wird in Abstimmung mit dem Gemeindetag geprüft.

Gemeinderat Bärnreuther fragt an ob für das Nahwärmekonzept Konzessionsverträge abgeschlossen wurden.

Vorsitzender Kempe gibt Auskunft, dass für Mausdorf und Neuschauerberg Konzessionsverträge in der Gemeinde vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 22.02.2011

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Manuela Müller